

Schwerbehinderte können sich von Mehrarbeit befreien lassen

Nachdem zum 1. Januar 2019 die tarifliche Wochenarbeitszeit in den Service-Gesellschaften der Deutschen Telekom auf 36 Stunden abgesenkt, die betriebliche Arbeitszeit gemäß Arbeits- und Dienstplan jedoch nach wie vor 38 Stunden beträgt, fragen sich viele Betroffene, ob sie sich von Mehrarbeit befreien lassen können.

Schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 Prozent oder deren Gleichgestellte können sich von angeordneter Mehrarbeit auf Antrag befreien lassen.

Rechtliche Grundlage hierfür ist § 207 SGB IX. Danach ist diejenige Arbeit Mehrarbeit, die über die normale gesetzliche Arbeitszeit von 8 Stunden werktäglich hinausgeht. Diese Grenze gilt auch für Teilzeitbeschäftigte. Von dieser Grenze ausgenommen sind jedoch Teilzeit-Mitarbeiter, die ausschließlich aus Gründen der Behinderung nach § 164 Absatz 4 SGB IX Teilzeit beantragt haben.

Die individuell vereinbarte oder tarifliche regelmäßige Arbeitszeit spielt somit bei der Bewertung von Mehrarbeit in den meisten Fällen keine Rolle.

Wir raten Betroffenen, dass sie eine Befreiung von der Mehrarbeit beantragen, damit sie nicht überlastet werden. Dies kann über das Personalportal erfolgen.